

# Ausgangssituation und Verfahrensziele

Der Ausgangspunkt für die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Arenshausen-Leine war die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und der Thüringer Gewässerrahmenplan. Zu deren Umsetzung wurde die Leine zu einem **Schwerpunktgewässer** erklärt. Die Schaffung einer eigendynamischen Entwicklung der Leine soll zu einer wesentlichen Verbesserung des derzeitigen Flusszustandes führen. Eigendynamische Entwicklung des Gewässers bedeutet aber auch, dass zusätzliche Flächen in nicht unerheblichem Maße in Anspruch genommen werden.

Eine Untersuchung des Gewässerkorridors der Leine sowie der umliegenden Flächen offenbarte vielfältige grundstücksrechtliche Defizite. **Es wurden nachfolgende Mängel festgestellt:**

- ▶ **Nicht erschlossene und bewirtschaftbare Splitterflächen** durch Gewässerausbau und -begradigung der Leine in den 1980er Jahren
- ▶ **Gewässerverlauf** zu großen Teilen auf **privaten Grundstücken**
- ▶ **Unzweckmäßige Lage der Wegeparzellen** im Liegenschaftskataster und Verlauf der örtlich vorhandenen **Wege über private Grundstücke**
- ▶ **Verschärfung der Landnutzungskonflikte** zwischen Naturschutz und Landwirtschaft durch Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- ▶ **Mängel in Infrastruktur und Landschaftsbild**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Arenshausen-Leine wurde eingeleitet, um die Maßnahmen des Naturschutzes zu unterstützen und gleichzeitig die Attraktivität des Landschaftsbildes zu steigern. Das Verfahren ermöglichte damit nicht nur einen Interessenausgleich zwischen Privat- und Gewässereigentümern, sondern ebenso zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz.

Allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben, sprechen wir an dieser Stelle unser herzliches Dankeschön aus!

  
Carsten Müller

Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Arenshausen-Leine

  
Uwe Köhler

Präsident des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

# Die Daten des Verfahrens auf einen Blick

## Lage des Verfahrensgebietes



## Bodenordnung

**Verfahrensfläche** 98 Hektar  
davon landwirtschaftliche Nutzfläche 63 Hektar

**Anzahl der Teilnehmer** 346

**Anzahl der Flurstücke**  
vorher | nachher 604 | 225

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

**Flächenbedarf Flusslauf** 10,7 Hektar

**Flächenbedarf Uferstrandstreifen** 12,8 Hektar  
(Maßnahmenfläche)

**Vorhandene Eigentumsflächen des Freistaates** 10,9 Hektar

**Flächenbereitstellung im Rahmen des Verfahrens** 12,6 Hektar

## Kosten und Finanzierung

**Gesamtausführungskosten** 92.684 €

**Zuschüsse** 74.147 €

**Eigenleistung** 18.537 €

[www.tlbg.thueringen.de](http://www.tlbg.thueringen.de)

Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Flurbereingungsbereich Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2 | 99867 Gotha  
Tel.: 0361 57 4158-0  
E-Mail: [poststelle.gotha.flur@tlbg.thueringen.de](mailto:poststelle.gotha.flur@tlbg.thueringen.de)

### Weitere Kontaktadressen:

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen | Außenstelle Worbis  
Friedensplatz 4 | 37339 Leinefelde-Worbis  
Tel.: 036074 621-0 | Internet: [www.vlf-thueringen.de](http://www.vlf-thueringen.de)  
E-Mail: [sekretariat.worbis@vlf.thueringen.de](mailto:sekretariat.worbis@vlf.thueringen.de)

Thüringer Landgesellschaft mbH  
Weimarische Straße 29b | 99099 Erfurt  
Tel.: 0361 4413-0 | E-Mail: [erfurt@thlg.de](mailto:erfurt@thlg.de)  
Internet: [www.thlg.de](http://www.thlg.de)

Gestaltung/Druck: TLBG  
Bildnachweis: Thüringer Landgesellschaft mbH,  
Sebastian Pahling  
Stand: Januar 2021



# Flurbereinigung Arenshausen-Leine

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie



Furt über die Leine als beidseitige Erschließung



# Ergebnisse

Das Verfahren Arenshausen-Leine war **thüringenweit ein Pilotverfahren**. Erstmals erfolgte die Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie an einem Gewässer 1. Ordnung mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens. Das Gebiet war bereits zuvor erheblich von Flächeninanspruchnahmen für die A 38, die B 80 und den Radwegbau gekennzeichnet. Für die Neuausweisung der Leine, bestehend aus den Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und den Flächen für den bestehenden Gewässerlauf, ergab sich weiterer hoher Flächenbedarf in einem durch die Topografie eng abgegrenzten Verfahrensgebiet.

Durch frühzeitige und konsequente Einbindung aller Beteiligten im Flurbereinigungsverfahren und insbesondere der Bewirtschafter in den Planungsprozess, wurde eine breite Akzeptanz für das Verfahren erreicht.



Eingeengtes Gewässerbett der Leine im Verfahrensgebiet

Mit der Neuordnung der Grundstücksstruktur konnten die Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung flächensparend und somit optimal platziert werden. Damit gehen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur mit Maßnahmen des Naturschutzes einher. Dies erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der angrenzenden Region und gewährleistet gleichzeitig die nachhaltige Sicherung eines ökologisch guten Zustandes der Leine mit einer nachhaltigen Verbesserung der Attraktivität des Landschaftsbildes im Gewässerraum. Die Entstehung von Konflikten konnte bereits vor Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie vermieden werden. Der Flächenbedarf konnte vollständig durch Aufnahme von Landverzichtserklärungen gedeckt werden.

Bewirtschaftung bis an die Leine



Durch konsequente Zusammenlegung konnte die Zahl der Grundstücke von 608 auf 217 reduziert werden. Ein Zusammenlegungsverhältnis von 2,8 : 1 erleichtert den Betrieben erheblich den Umgang mit den Pachtflächen und stärkt die Position der Eigentümer als Verpächter. Sämtliche Flurstücke sind erschlossen und örtlich vorhandene Wege im Privateigentum wurden ins Eigentum der jeweiligen Gemeinde überführt.



Ehemalige Mühle bei Arenshausen im Flurbereinigungsgebiet

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde im Januar 2012 erlassen, der Flurbereinigungsplan im September 2018 bekanntgegeben.

**Alle wesentlichen Verfahrensschritte wurden also in einem Zeitraum von nur sechs Jahren durchgeführt.**

**Ohne die Flurbereinigung wäre die Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie im Verfahrensgebiet im Einvernehmen mit allen Beteiligten, nicht möglich gewesen.** Diese erfolgt nun nach der Flurbereinigung in geregelten Rechtsverhältnissen. Mit dem Flurbereinigungsverfahren Arenshausen-Leine gelang es, bei auseinandergehenden Interessenlagen von Privateigentümern, Landwirtschaft und Naturschutz umfassende Rechtssicherheit für investive Maßnahmen zu schaffen.

## Teilgebiet Arenshausen



## Teilgebiet Uder

